



Rundschreiben

Ort, Datum:

Bern-Wabern, 12. Januar 2015

Für:

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen in den Empfangs- und Verfahrenszentren

Nr.:

20 zu Weisung III / 4.2

Verlängerung

Rückkehrhilfeprogramm Nigeria in den Empfangs- und Verfahrenszentren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Rundschreiben Nr. 16 zu Weisung III / 4.2 haben wir Sie im Juli 2013 darüber informiert, dass die Schweiz und Nigeria am 20. Juni 2013 anlässlich eines Treffens im Rahmen der bilateralen Migrationspartnerschaft einen Aktionsplan für den Asyl- und Rückkehrbereich beschlossen haben.

Ein zentraler Punkt der Vereinbarung hatte zum Ziel, durch eine Anpassung des Länderprogramms für nigerianische Staatsangehörige die Rückkehrhilfeleistungen nur noch bei einer Anmeldung und Ausreise ab Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) zu gewähren.

Das vorliegende Rundschreiben informiert Sie über die **Verlängerung des Länderprogramms Nigeria in den EVZ**. Die Programmvoraussetzungen und -abläufe bleiben gemäss Rundschreiben Nr. 16 zu Weisung III / 4.2 bestehen.

Das Rückkehrhilfeprogramm für Nigeria wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt.

Bei der operationellen Umsetzung des Länderprogrammes erfolgt eine Anpassung: Das SEM hat entschieden, den **Zugang zu den Business-Trainings vor Ort auch für Personen, welche sich in den Kantonen aufhalten** und eine materielle Zusatzhilfe im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe erhalten, zu gewähren.

Zudem gilt nach wie vor, dass Taxi- und Transportprojekte nur noch in Ausnahmefällen gewährt werden, da in diesem Berufszweig gemäss der IOM ein Überangebot besteht und

die Realisierung der Projekte sich in der Vergangenheit entsprechend schwierig gestaltete. Dies gilt ebenfalls für nigerianische Personen in den Kantonen, welche mit einer individuellen Rückkehrhilfe zurückkehren.

Kontaktadresse

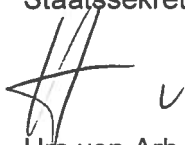
Staatssekretariat für Migration
Abteilung Rückkehr
Sektion Südliches Afrika, Zentralafrika, Nigeria
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern
Fax: 058 465 74 80

Zuständig für Programmanmeldungen sowie allfällige Fragen ist Stefan Dähler (Tel.: 058 465 10 29).

Dieses Rundschreiben tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 für eine unbefristete Dauer in Kraft. Für den Fall seiner Aufhebung ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Staatssekretariat für Migration SEM



Urs von Arb
Vizedirektor

